

ÜBERSICHT ZU DEN STANDARDÜBERLEGUNGEN

Vorbemerkung:

Die Standardüberlegungen gemäß der folgenden Übersicht stellen einen weiteren Baustein im Rahmen der neuen Finanzierungssystematik dar. Die Implementierung und Umsetzung erfolgen im weiteren Verlauf. Alle Veränderungen bei den Standards müssen jeweils intensiv auf ihre Finanzwirksamkeit untersucht werden. Besonders kostenwirksame Veränderungen sind kurzfristig angesichts der bekannten weiteren Herausforderungen wahrscheinlich nicht realisierbar. Alle Verbesserungen stehen deshalb mittelfristig unter einem Finanzierungsvorbehalt. Vor diesem Hintergrund soll die Etablierung der Standardkriterien schrittweise erfolgen. Die Verwaltung wird entsprechende Vorschläge sukzessive erarbeiten und Jugendhilfeausschuss sowie Gemeinderat zur Entscheidungsfindung vorlegen. Die Arbeitsgemeinschaft Karlsruher Träger von Kindertageseinrichtungen wird dabei eng eingebunden.

Folgende Fördergrundlagen sind hierbei maßgeblich:

- "Richtlinie der Stadt Karlsruhe für die Förderung von Kindertagesstätten und Kinderkrippen" (Förderalternative 1)
- "Grundsätze der Stadt Karlsruhe über die Gewährung von Investitionskostenzuschüssen für Kindertageseinrichtungen"
- "Raumprogramm der Stadt Karlsruhe für Kindertageseinrichtungen aller Angebotsformen"
- "Förderrichtlinie für Sprachbildung in Kindertageseinrichtungen in Karlsruhe".

Neben der nachfolgend dargestellten Förderung gewährt die Stadt Karlsruhe zur Angleichung der Elternbeiträge der freien Träger an die Benutzungsentgelte der städtischen Einrichtungen Erstkinderzuschüsse für Karlsruher Kinder. Diese wurden im Rahmen der "Neuen Finanzierungssystematik für Kindertagesstätten und Kinderkrippen in Karlsruhe" in einem ersten Schritt zum 1. September 2019 deutlich erhöht. Eine weitere Anpassung erfolgte vor dem Hintergrund der allgemeinen Kostensteigerungen zum 1. März 2021.

Um Familien mit mehreren Kindern finanziell zu entlasten, werden Geschwisterkinderzuschüsse in Höhe des Elternbeitrags für Betreuung für Karlsruher Kinder gewährt.

In einem zweiten Schritt erfolgte die Erweiterung der einkommensabhängigen Beitragsreduzierung über die gesetzlichen Regelungen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe hinaus zum 1. März 2021.

	Standardkriterium	derzeitige Förderung gemäß den oben genannten Grundlagen	Vorschlag der Verwaltung und weiteres Vorgehen
1.	Betreuungszeiten <i>Platzsharing</i>	keine Einschränkung; förderfähiger Stellenschlüssel variiert nach Öffnungszeiten pro Woche <i>Platzsharing grundsätzlich möglich</i>	GT: 8 bis max. 10 h/Tag VÖ: 6 bis max. 7 h/Tag HT: 4 bis max. 5 h/Tag <i>Platzsharing grundsätzlich möglich; max. 2 Plätze pro Gruppe</i>
2.	Schließtage	kein Minimum max. 30 Schließtage zzgl. 24.12. und 31.12.	insgesamt 25 Schließtage inkl. 4 Tage für Planung und Teamentwicklung, zzgl. 24.12. und 31.12.
3.	(Fach-)Personal	Förderung der (Fach-) Personalkosten bis maximal förderfähigem Stellenschlüssel, Eingruppierung und Höhe der Bezüge bis maximal TVöD-SuE (Einflussgröße: Angebotsform, Förderquote) letzte grundlegende Überarbeitung des förderfähigen Stellenschlüssels im Jahr 2011 bzw. 2012	Anpassung und transparente Darstellung des förderfähigen Stellenschlüssels sowie Verwaltungsoptimierung der Abrechnungsmodalitäten für Träger und Verwaltung Zusammensetzung des neuen maximal förderfähigen Stellenschlüssels: = bisheriger förderfähiger Stellenschlüssel + Ausfallzeit + Verfügungszeit + Leitungszeit + Kooperation Kita-Grundschule Stellenzuschlag für die Anleitungszeit pro Auszubildende Mehrkosten durch temporären Einsatz geeigneter Kräfte bei Fachpersonalausfall werden nicht mehr spitz abgerechnet, sondern künftig pauschal durch die Erhöhung der Förderquoten abgedeckt. Dafür entfällt die verwaltungsintensive Abrechnung im

	Standardkriterium	derzeitige Förderung gemäß den oben genannten Grundlagen	Vorschlag der Verwaltung und weiteres Vorgehen
			Zusammenhang mit dem Einsatz von "geeigneten Kräften". Im Ergebnis: ⇒ mehr Flexibilität für die Träger sowie ⇒ Verwaltungsoptimierung
3.1	Ausfallzeiten	grundsätzlich <u>pauschal</u> im förderfähigen Stellenschlüssel enthalten	zukünftig Berücksichtigung mit <u>8 %</u> (siehe Ziffer 3.)
3.2	Verfügungszeiten	grundsätzlich <u>pauschal</u> im förderfähigen Stellenschlüssel enthalten	zukünftig analog KVJS: <u>5 h/Woche pro Vollzeitfachkraft</u>
3.3	Leistungszeiten	Grundsockel: 6 Wochenstunden (0,15 VZW) ab 2. Gruppe: weitere 2 h/Woche je weitere Gruppe (0,05 VZW): 1 Gruppe 0,15 VZW 2 Gruppen 0,2 VZW 3 Gruppen 0,25 VZW 4 Gruppen 0,3 VZW 5 Gruppen 0,35 VZW 6 Gruppen 0,4 VZW usw.	1 Gruppe 0,15 VZW 2 Gruppen 0,2 VZW 3 Gruppen 0,25 VZW 4 Gruppen 0,3 VZW 5 Gruppen 0,35 VZW 6 Gruppen 0,4 VZW usw. (analog "Gute-Kita-Gesetz")
3.4	Ausbildung	<u>PiAE/FJH-Auszubildende:</u> ab Ausbildungsjahrgang 2021/2022 ein/e PiAE/FJH pro Einrichtung und Jahrgang; ohne Anrechnung auf den förderfähigen Stellenschlüssel <u>Anerkennungspraktikant*innen:</u> Anrechnung auf den förderfähigen Stellenschlüssel mit 50 %	Ergänzung der bisherigen Förderung um DHBW-Studierende ein/e PiAE/FJH/DHBW pro Jahrgang und Einrichtung im Ausbildungskontingent
3.5	Anleitung	keine separate Förderung	2.000 Euro pro Jahr und Auszubildende/n (entspricht ca. 2 h/Woche) Ist momentan noch über Landesgesetze im Rahmen des "Gute-Kita-Gesetzes" (in 2021/2022) abgedeckt.
3.6	Übergang Kita-Grundschule	1.000 Euro jährlich unabhängig der Einrichtungsgröße	in förderfähigen Stellenschlüssel integrieren (siehe Ziffer 3.); 1.000 Euro entspricht 1 h/Woche
3.7	Arbeitsrechtliche Streitigkeiten	keine Förderung	keine Förderung
4.	Sachkosten (ohne Raumkosten)	bisher keine Förderung	genaue Begriffsdefinition mit Blick auf Transparenz und Gleichbehandlung aller Träger notwendig; konkrete Fördermöglichkeiten (z.B. neuer Förderbaustein oder prozentuale Zuordnung zu bestehendem) werden im Zusammenhang mit der weiteren Umsetzung der neuen Finanzierungssystematik erforderlich und zu einem späteren Zeitpunkt abschließend geklärt (siehe Vorbemerkung)
4.1	Arbeitssicherheit und -schutz in Räumen		
4.2	Gesundheits- und Hygieneschutz		
4.3	Brandverhütungsschau		
4.4	Verbrauchsmaterial (z.B. Basteln, Putzmittel, pädagogisches Material)		
4.5	Wartung (Aufzug, Lüftung, etc.)		
4.6	EDV (Büro/Pädagogik)		
4.7	Büro- und Geschäftsausstattung		

	Standardkriterium	derzeitige Förderung gemäß den oben genannten Grundlagen	Vorschlag der Verwaltung und weiteres Vorgehen
4.8	geringwertige Wirtschaftsgüter		
5.	Raumkosten	Gewährung von Investitionskosten-, Mietkosten-, Pachtzuschüssen, Erbbauzinsermäßigungen und Nutzungsausfallentschädigungen sowie Förderung der provisorischen Unterbringung	Erhöhung erfolgte ab 1. Januar 2022. Nötige Erweiterung der Förderung wird im Zuge der weiteren Umsetzung der neuen Finanzierungssystematik zu einem späteren Zeitpunkt geklärt (siehe Vorbemerkung).
5.1	Investitionskosten / Ersatzbeschaffung / Instandhaltung und Reparaturen	<u>bei Anmietung:</u> - Erstausrüstung mit Mobiliar und - Anlegen des Außengeländes werden einmalig bezuschusst. Darüber hinaus ist die Gewährung von Baukostenzuschüssen möglich. Diese werden, bei gleichzeitiger Gewährung von Miet- und Baukostenzuschüssen, auf den Mietkostenzuschuss angerechnet (kapitalisiert). <u>im Eigentum befindliche Gebäude:</u> - für Neubau, - Sanierungs-/Umbaumaßnahmen und - Bauwagen oder Vergleichbares bei Natur- und Waldkitas werden Investitionskostenzuschüsse gewährt. Daneben wird unter bestimmten Voraussetzungen auch eine Nutzungsausfallentschädigung bezuschusst.	
5.2	Außengelände	einmaliger Zuschuss zum Anlegen des Außengeländes (bis zu 150 m ² pro Gruppe à 160 Euro/m ²)	
5.3	Mietkosten / Erbbauzins / Pacht	<u>Mietkostenzuschuss:</u> in der Regel bis zu 12 Euro/m ² ; bei Neubau und generalsanierten bzw. erweiterten Kindertageseinrichtungen, die ab 1. Januar 2022 in Betrieb gehen, grundsätzlich bis 14,50 Euro/m ² Kaltmiete, für die anerkannte Nettogrundrissfläche <u>Erbbauzinsermäßigung:</u> anteilige Übernahme möglich, detaillierte Berechnung für jeden Einzelfall erforderlich. <u>Pachtzuschuss:</u> in Einzelfällen bspw. bei Natur- und Waldkitas	
5.4	Raumprogramm		Es gilt weiterhin das "Raumprogramm der Stadt Karlsruhe für Kindertageseinrichtungen aller Angebotsformen".
5.5	Facility Management und Reinigung		denkbar wäre eine pauschalierte Förderung je Quadratmeter
5.6	Energiekosten		Im Zuge der weiteren Umsetzung der neuen Finanzierungssystematik wird Förderung ggfs. notwendig. (siehe Vorbemerkung).

	Standardkriterium	derzeitige Förderung gemäß den oben genannten Grundlagen	Vorschlag der Verwaltung und weiteres Vorgehen
6.	Einsatz von Nicht-Fachkräften	Förderung von "geeigneten Kräften" im Rahmen der sonstigen Maßnahmen möglich	siehe hierzu grundsätzlich Ziffer 3. wird im Zuge der weiteren Umsetzung der neuen Finanzierungssystematik aufgegriffen (siehe Vorbemerkung)
6.1	FSJ und BFD	FSJ und BFD werden vorrangig als begleitende Hilfe bei der Eingliederungshilfe eingesetzt und in diesen Fällen auch hierüber finanziert. Im Übrigen siehe Ziffer 6.	vor dem Hintergrund der Fachkraftgewinnung evtl. Förderung von bis zu zwei zusätzlichen BFD oder FSJ je Einrichtung denkbar (unabhängig von den Leistungen der Eingliederungshilfe)
6.2	Ehrenamtliches Engagement / Elterninitiativen	Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit (Eigenleistungen) im Rahmen der Investitionskostenbezuschung möglich Arbeitsstunden in den Einrichtungen sind rückläufig, welche durch Beauftragung an Dritte kompensiert werden müssen. Diese Mehrkosten werden über die Elternbeiträge und damit auch über die Erst- und Geschwisterkinderzuschüsse mitfinanziert. Davon sind grundsätzlich alle aber insbesondere die Elterninitiativen betroffen.	Ehrenamt soll grundsätzlich Ehrenamt bleiben und infolgedessen nicht über die Pflichtaufgaben eines Trägers hinaus gefördert werden. Mit Blick auf die Trägerlandschaft und Vielfalt sollte das ehrenamtliche Engagement als Charakter der Elterninitiativen erhalten bleiben.
7.	Inklusion und Sprachbildung	<u>Inklusion:</u> Stellenzuschlag von 0,1 Fachkräfte pro betreutem Kind mit anerkannter Behinderung altersunabhängig bzw. mit drohender Behinderung ab Vollendung des dritten Lebensjahres bis Schuleintritt Unabhängig davon werden pädagogische und/oder begleitende Hilfen über die Leistungen der Eingliederungshilfe gewährt. Förderung des Heilpädagogischen Fachdienstes von Reha Südwest <u>Sprachbildung:</u> Zuschuss für eine Sprachfachkraft sowie Gewährung von Fortbildungszuschüssen im Rahmen der Mittel für den Qualitätszirkel	Die Qualitätskriterien werden derzeit im Rahmen der Konzepterstellung "Vielfalt nutzen und Bildung stärken: Qualität entwickeln durch Vielfalt in Kindertageseinrichtungen in Karlsruhe - ViBi-Q -" erarbeitet. Die Projektfinanzierung erfolgt aus Mitteln des "Gute-Kita-Gesetzes" über die Landesförderung der trägerspezifischen innovativen Projekte (TiP).
8.	Overhead	nicht berücksichtigt	prozentuale Förderung in Abhängigkeit der Fachpersonalkosten, damit indirekt Dynamisierung berücksichtigt wird
8.1	Administration		wird im Rahmen der Umsetzung weiterer Schritte im Zusammenhang mit der neuen Finanzierungssystematik relevant (siehe Vorbemerkung)
8.2	Presse		
8.3	Versicherung		
8.4	Personalakquise		
9.	Qualitätsmanagement und Qualitätsentwicklung	wird nicht explizit gefördert; ist indirekt in bisherigen Förderbausteinen teilweise enthalten	wird derzeit im Rahmen der Konzepterstellung "ViBi-Q" erarbeitet und wird im Rahmen der Umsetzung weiterer Schritte im Zusammenhang mit der neuen Finanzierungssystematik relevant
9.1	Qualifizierung von Fachpersonal	allgemeines Fortbildungsbudget	Fortbildungsbudget beibehalten

	Standardkriterium	derzeitige Förderung gemäß den oben genannten Grundlagen	Vorschlag der Verwaltung und weiteres Vorgehen
9.2	Profilierung / Multiprofessionalität / Konzeptionierung	siehe Ziffer 9. Konkret wird bei eingruppigen Einrichtungen bzw. Natur- und Waldkitas ein individueller Stellenzuschlag von 0,2 Fachkräfte gewährt.	siehe Ziffern 3. und 9.
9.3	Fachberatung (FB)	keine Förderung	Förderung der Fachberatung ohne Fach- und Dienstaufsicht im Umfang von 2 h/Woche
9.4	Qualitätssicherung / Qualitätssysteme	siehe Ziffer 9.	wird im Rahmen der Umsetzung weiterer Schritte im Zusammenhang mit der neuen Finanzierungssystematik relevant (siehe Vorbemerkung)
9.5	Digitalisierung	nicht berücksichtigt	Entwicklung eines Digitalisierungskonzepts vorgesehen
9.6	zusätzliche Kosten für Eltern (z. B. Ausflüge)	keine Förderung	keine versteckten Elternbeiträge wie z.B. Obst-, Sprudel- oder Windelgeld; wird im Rahmen der Umsetzung weiterer Schritte im Zusammenhang mit der neuen Finanzierungssystematik relevant (siehe Vorbemerkung)
10.	Platzvergabe und -belegung (Kita-Portal)	verpflichtende Teilnahme am Kita-Portal	verpflichtende Teilnahme am Kita-Portal
11.	Verpflegung	nicht von Gemeinderatsbeschluss umfasst	
12.	Sonstiges		
12.1	Eingewöhnung - "einheitlicher" Umgang im Rahmen der Beitragserhebung	bisher in Trägerhoheit	wird im Rahmen der Umsetzung weiterer Schritte im Zusammenhang mit der neuen Finanzierungssystematik relevant
12.2	Auslastung - Umgang mit "Platzfreihaltungen"	Belegung in VÖ Ü3-Gruppen: bereits mit 22 Plätzen als voll belegt förderfähig anerkannt, statt mit möglichen 25 Plätzen (entspricht 88%) sind Plätze temporär nicht belegt, keine Auswirkung auf die Förderung	VÖ Ü3: 22 von möglichen 25 Plätzen (entspricht 88 %) übrige Angebotsformen: 90 % Auslastung zum Stichtag 01.03. werden als voll belegt förderfähig anerkannt
12.3	Umgang mit Beitragsausfällen	Erweiterung der einkommensabhängigen Beitragsübernahme über die gesetzlichen Regelungen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe hinaus	Wirkung dieser Maßnahme wird evaluiert und ggfs. nachgesteuert